

Gemeindevertretung
Papendorf
Gemeindevertretung
Papendorf

Beschluss

VO/BV/30-0957/2021

Status: öffentlich

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 901 bzw. 9a "Sandkrug", Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Kreienbring, Claudia

Erstellungsdatum: 30.08.2021

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
15.06.2021	Gemeindevertretung Papendorf		
17.08.2021	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt		
Papendorf			
21.09.2021	Gemeindevertretung Papendorf		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Papendorf beschließt den Städtebaulichen Vertrag zur Übernahme aller im Zusammenhang mit der Aufstellung der Bebauungsplanänderung entstehenden Kosten durch den Investor als Direktvertrag siehe Anlage.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

☐ Einstimmig
☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag
☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Begründung:

Der Aufstellungsbeschluss wurde bereits auf der Gemeindevertretersitzung vom 15.6.2021 gefasst. Der Antragsteller bzw. Grundstückseigentümer bietet die Übernahme aller Kosten für die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9a bzw. 901 „Sandkrug“ an, so dass der Gemeinde keine finanziellen Nachteile entstehen. Anbei ist ein Entwurf für einen städtebaulichen Vertrag (SBV) zur Übernahme der Planungskosten.

Die Vertragsgestaltung ist anders als bei vorherigen Verfahren. Der Antragsteller beauftragt das Planungsbüro direkt, die Bezahlung läuft nicht mehr über den Gemeindehaushalt.

Der Bauausschuss vom 17.8.2021 empfiehlt der Gemeindevertretung den Beschluss für einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten als Direktvertrag entsprechend Entwurf zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen

(X) Keine. Die Planung wird direkt vom Antragsteller/Investor beauftragt und bezahlt.

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/in

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachbereichsleiterin Finanzverwaltung

Anlage: Städtebaulicher Vertrag

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in